

COVID-19 Schutzkonzept Tennisclub Trun

Version 11.0: gültig ab 26.06.2021

1. COVID-19 Beauftragter

- Jeder Tennisclub muss einen COVID-19 Beauftragten benennen. Dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite

2. Einhalten der Hygienevorschriften des BAG (s. Plakat)

- Alle Personen im Club-Center waschen bzw. desinfizieren regelmässig die Hände
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten

3. Social Distancing und Nutzung der Anlage

- **Mindestabstand von 1.5 m** zwischen allen Personen, kein Körperkontakt
- **Max. 2 Personen pro Garderobe** (Distanz 1.5m)
- Die Anzahl Zuschauer /innen auf dem Tennisareal beträgt **max. 100 Personen**
- Auf der Terrasse sind **max. 6 Personen/Tisch** gestattet
- Im Clubrestaurant dürfen sich **max. 16 Personen (mit Maske)** aufhalten

4. Wann muss eine Maske getragen werden?

- In den Innenbereichen der Anlage müssen **alle Personen eine Maske** tragen!!!
(Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren sowie Personen mit COVID-19 Zertifikat)

5. Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten

- Elektronisches Erfassungssystem (GotCourts) für alle Clubmitglieder
- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden (Contact Tracing)

6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten